

Schiedsvereinbarung

zwischen dem

Deutscher Fechter-Bund e. V.

Spitzenfachverband

und

Name und Anschrift der Athletin/des Athleten

1. Den Parteien ist bekannt, dass das Sanktionsverfahren wegen Verstößen gegen die Anti-Doping-Ordnung nach dem Regelwerk des Deutschen Fechter-Bundes durchgeführt und unter Ausschluss des ordentlichen Rechtswegs entschieden wird. Dies gilt auch für den einstweiligen Rechtsschutz. Dieses Regelwerk ist dem Sportler bekannt und wird von ihm uneingeschränkt anerkannt.
2. Hiermit erklärt der Sportler sein Einverständnis und unterwirft sich insbesondere der Sanktionsbefugnis des Deutsche Fechter-Bundes.
3. Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Athletenvereinbarung oder über ihre Gültigkeit ergeben, werden nach Abschluss des Verbandsrechtswegs durch das Deutsche Sportschiedsgericht nach der Sportschiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) - unter ausdrücklichem Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges - endgültig entschieden. Der einstweilige Rechtsschutz durch staatliche Gerichte ist ausgeschlossen. Die Anzahl der Schiedsrichter wird auf einen beschränkt (Einmannschiedsgericht).

_____, den _____
Ort

Unterschrift Deutscher Fechter-Bund

_____, den _____
Ort

Unterschrift Athlet/in

Gesetzlicher Vertreter
(bei minderjährigen Sportlern)